

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/466/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 27.02.2020	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.03.2020	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	12.03.2020	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

### Betreff:

Nachhaltigkeitseinschätzung bei Sitzungsvorlagen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR wird beauftragt, ab 1. April 2020 bei allen Beschlussvorlagen grundsätzlich die Nachhaltigkeit und die Auswirkungen auf den Klimaschutz (Anlage 1) darzustellen. Das Verfahren ist in der Anwendungsinformation (Anlage 2) beschrieben.
2. Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR soll nach rund einem Jahr über die Erfahrung aus dieser Vorgehensweise berichten. Über zwischenzeitliche Anpassungen im Verfahren ist der Verwaltungsrat zu informieren.

### Begründung:

Der Rat der Stadt Landau hat mit seinem Beschluss zum Klimanotstand Landau am 13. August 2019 festgelegt, dass künftig für politische Beschlussvorlagen Informationen zur Nachhaltigkeit und zu Auswirkungen auf den Klimaschutz als verpflichtender Bestandteil für die Entscheidung vorliegen müssen. Aus diesem Grund wurde von der Stadtverwaltung eine Nachhaltigkeitseinschätzung erarbeitet, die künftig grundsätzlich Bestandteil von Sitzungsvorlagen sein soll. Hinweise zur Bearbeitung und Ausnahmen sind in einer Anwendungsinformation (Anlage 2) zusammengestellt.

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist angelehnt an das Verfahren der Stadt Augsburg. Dort werden Beschlussvorlagen seit einiger Zeit um eine solche Einschätzung ergänzt. Dieses Verfahren soll die nachhaltige Entwicklung der Stadt Landau fördern.

Diese Regelungen gelten für die gesamte Stadtverwaltung Landau in der Pfalz und das Gebäudemanagement Landau. Eine Empfehlung zur Anwendung wird für den Verwaltungsrat des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz AöR ausgesprochen.

Bei der Nachhaltigkeitseinschätzung wurden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und Soziales berücksichtigt. Eine weitere Dimension, die „Kulturelle Zukunftsfähigkeit“, umfasst das Selbstbewusstsein der Stadt, die

Wertereflektion und -vermittlung, Gender- und Generationengerechtigkeit, Vielfalt, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement sowie Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft. In diesem Bereich sind insbesondere die Bürgerbeteiligung und die Bürgerbeiräte repräsentiert. Die Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Baustein für eine lebendige Demokratie in Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Für eine Beteiligung dieser Beiräte soll bei der Nachhaltigkeitseinschätzung sensibilisiert werden (siehe Anwendungsinformation, Anlage 2).

Beschäftigte, die Sitzungsvorlagen erstellen werden im Umgang mit der Nachhaltigkeitseinschätzung geschult. Die Effekte werden dabei nach bestem Wissen beurteilt. Es wird und kann kein Anspruch auf gutachterliche Einschätzung erfolgen, dieser „Nachhaltigkeitscheck“ dient vielmehr der Sensibilisierung der Gremien.

Der EWL beabsichtigt die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Wenn das System etabliert ist, wird geprüft, welche Auswirkungen dies auf die Nachhaltigkeitseinschätzung haben wird. Im Verwaltungsrat wird dann über mögliche Anpassungen beraten.

Die Allgemeine Geschäftsweisung des EWL ist entsprechend anzupassen (Pkt. 6.2).

**Anlagen:**

Anlage 1 - Nachhaltigkeitseinschätzung zur Sitzungsvorlage

Anlage 2 - Anwendungsinformation

Schlusszeichnung:

